

# **Merkblatt zur Thesis BA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung – 1. Termin**

Nachfolgend finden Sie einschlägige Regelungen, Fristen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung sowie allgemeine Informationen zum Ablauf:

## **Umfang**

Die Abschlussarbeit (Thesis) soll einen Umfang von 40 – 60 Seiten haben.

## **Prüfungsberichtigte/Zweitgutachter**

Die Prüfungsberechtigten entnehmen Sie bitte der Betreuerliste von der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes Geisteswissenschaften, unter Ihrem Studiengang. Der Zweitgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, Vorschläge von Studierenden können unterbreitet werden.

## **Prüfungsmodalitäten**

Zur Anmeldung ist von den Studierenden im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaft der Antrag auf Zulassung einzureichen. Der Betreuer bestätigt auf dem Anmeldeformular die Übernahme der Thesis. Das Thesisthema wird vom Betreuer bis zum **08.04.2020** elektronisch an das Prüfungsamt übermittelt.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung durch die Studierenden erfolgt bis zum **27.03.2020** im Prüfungsamt. Bitte vermerken Sie grundsätzlich auf Ihrem Antrag, ob Sie zum ersten oder zweiten Termin zugelassen werden möchten (Zulassungsdatum). Die Anmeldung kann persönlich oder per Post eingereicht werden (es erfolgt keine Bestätigung über den Eingang!)

## **Zulassung**

Die Zulassung erfolgt am **22.04.2020** über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow und wird vom Prüfungsamt vorgenommen. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

## **Abgabe**

Abgabetermin der Thesis (2fach gebunden und drei digitale Versionen – CD) ist der **15.07.2020**. Die Arbeit kann an diesem Tag im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften oder auf dem Postweg eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

## **Verlängerung**

Sollten Sie eine Verlängerung Ihrer Thesis benötigen, so stellen Sie bitte bis ca. 10 Tage vor dem offiziellen Abgabetermin einen formlos begründeten Antrag mit Angabe von triftigen Gründen an den Prüfungsausschuss. Diesen Antrag reichen Sie per Post oder persönlich im Prüfungsamt ein. Einen Antrag per Mail kann nicht bearbeitet werden. Der neue Abgabetermin wird in FlexNow eingetragen. Bei Verlängerung aus Krankheitsgründen ist ebenfalls eine Verlängerung möglich. Bitte reichen Sie hier die zur Verfügung stehende Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsamt ein.

gez.

Katja Schmandt  
Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften